

# Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres  
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 14.-16.12.2022

### **Wasserbedarf für Tesla-Ausbau**

Laut Presseberichten beabsichtigt Tesla, die nächste Ausbaustufe für das Automobilwerk am Standort Grünheide anzugehen. Schon die Wasserversorgung der bislang genehmigten ersten Ausbaustufe erwies sich als schwierig und konfliktreich. Im Zuge der Diskussion bestand aber Einigkeit der Akteure, dass das bislang nutzbare Wasserdargebot in der Region für weitere Ausbaustufen nicht reichen würde.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Anstrengungen unternimmt sie, um gemeinsam mit dem Wasserversorger und weiteren Akteuren in der Region die Verfügbarkeit von Wasser für weitere Ausbaustufen zu ermitteln und als Rahmenbedingung für jegliche Ausbaupläne klarzustellen?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags  
Herr Abgeordneter Thomas Domres  
Fraktion DIE LINKE  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

nachrichtlich:  
Landtagsverwaltung  
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz  
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000  
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 15. Dezember 2022

**77. Sitzung des Landtags am 15. Dezember 2022**  
**Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1392**

**Wasserbedarf für Tesla-Ausbau**


Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das Land unterstützt den Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE), der örtlich für die Wasserversorgung der Tesla-Fabrik zuständig ist, mit der derzeit laufenden Erkundung des Grundwasservorkommens in Hangelsberg. Nach Auskunft des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) sind die Voruntersuchungen positiv verlaufen. Belastbare Erkundungsergebnisse werden für April 2023 erwartet. Angaben über die potenziell gewinnbaren Mengen Grundwasser sind jedoch erst im Ergebnis von Pumpversuchen zu erwarten.

Mit Blick auf die sich an die Vorerkundung anschließende Erbringung des Grundwasservorratsnachweises gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) durch einen Vorhabenträger ist nun zeitnah eine Klärung zwischen den in Betracht kommenden Zweckverbänden Strausberg-Erkner und Fürstenwalde zu etwaigen Nutzungsansprüchen an dem Grundwasservorkommen sowie über die Vorhabenträgerschaft herbeizuführen. Dies ist entscheidend für alle weiteren Schritte, so auch für die Beantragung der Wasserentnahmerechte. Für den Fall eines etwaigen Moderationsbedarfes wurde beiden Verbänden Unterstützung angeboten.

Wie aus Pressemeldungen bekannt geworden, beabsichtigt Tesla selbst auch Erkundungen zu möglichen Grundwasservorkommen durchzuführen. Soweit diese Erkundungen erfolgreich sein sollten, ist ebenso zu klären, wer der Verfahrensträger wird, der dann die notwendigen Zulassungsanträge stellt und letztendlich ein Wasserwerk errichtet und betreibt. Auch hier sind die Nachweise zu erbringen, dass die Wassermengen zur Verfügung stehen und dass eine Wasserförderung ohne nachteilige Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie auf bereits bestehende Wassernutzungen Dritter ist.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel